Freie Demokraten im Hessischen Landtag

IRAN

29.01.2010

Die Rechtslage sei im Aufenthaltsgesetz der Bundesrepublik Deutschland klar geregelt. Im Ergebnis sei eine Abschiebung unzulässig, wenn diese im Einzelfall unzumutbar sei. Dabei würden auch die aktuellen Verhältnisse im Herkunftsland Berücksichtigung finden.

Dass die Bundesländer Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz, wie von den Grünen behauptet, einen Abschiebestopp erlassen hätten, sei schlicht unwahr. Tatsächlich sei es so, dass Bremen nur eine Vorlagepflicht an den Innensenat, Hamburg eine solche an den Innensenator und Rheinland-Pfalz an das Innenministerium vorgesehen hat. In Rheinland-Pfalz solle den Betroffenen außerdem die Möglichkeit gegeben werden, mögliche zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse in einem Asyl- bzw. Asylfolgeverfahren geltend zu machen.

„Dennoch halten wir es in Anbetracht der besonders angespannten derzeitigen Situation für erforderlich, jedem Einzelfall zusätzliche Beachtung zu schenken und schlagen deshalb in unserem Antrag vor, auch in Hessen eine Vorlagepflicht zum Innenministerium anzuordnen“, so Greilich.

Kontakt:
Pressestelle der Freien Demokraten im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3 | 65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 350-566 | E-Mail: presse-fdp@ltg.hessen.de

Abgerufen am 22.11.2026 unter https://fdp-fraktion-hessen.de/?p=2626